

Nutzungsvereinbarung zur Ausleihe von iPads an Schulen des Schulträgers Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

1. Der Schulträger stellt den Schülerinnen und Schülern für den Einsatz im Rahmen des Schulbetriebs in besonderen Fällen ein Apple iPad inklusive Schutzhülle mit Tastatur, Ladegeräte und Stift leihweise zur Verfügung. Das Gerät kann zu Hause schulisch genutzt werden. Der Schüler bzw. die Schülerin darf das Gerät nicht an Dritte weitergeben oder Dritten zum Gebrauch überlassen. Diese Einschränkung umfasst nicht die zu Unterrichtszwecken notwendige Mitnutzung durch Schüler oder Schülerinnen in den Unterrichtsstunden. Das Gerät wird über ein zentrales Management verwaltet und ist vorkonfiguriert. Für jeden Schüler wird eine verwaltete AppleID angelegt und bereitgestellt (mehr Informationen in der Anlage „Wichtige Informationen bezüglich verwaltete Apple-IDs). Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen von dem Schüler bzw. der Schülerin nicht verändert werden. Der Schulträger behält sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern vor, jederzeit Anpassungen der iPad-Konfiguration vornehmen zu können.

2. Das iPad bleibt auch nach Überlassung an die Schülerin bzw. den Schüler Eigentum des Schulträgers. Es ist bei Aufforderung durch den Schulträger bzw. die Schulleitung unverzüglich an den Schulträger zurückzugeben, im Übrigen spätestens bei Einstellung der Nutzung z. B. wegen Geräteverschleiß, Beschädigung, längerfristiger Erkrankung (mehrere Monate), am Schuljahresende oder bei einem Schulwechsel.

3. Die Schülerin bzw. der Schüler sind verpflichtet, mit dem Gerät und der zur Verfügung gestellten Software sorgsam und pfleglich umzugehen, das Gerät vor Diebstahl wie auch Einbruchdiebstahl zu schützen und einem möglichen Verlust vorzubeugen. Das Gerät ist nur in Verbindung mit einer Schutzhülle, die zur Erstausrüstung gehört, zu verwenden. Der Schüler bzw. die Schülerin stellt die Betriebsbereitschaft (Aufladen des Akkus, Aktualisierung der iOS-Version nach Mitteilung, Anmeldung mit schulischer Apple-ID u. a.) sicher. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des iPads – insbesondere auch aus illegalen Downloads oder Verstoß gegen Urheberrechte sowie dem Recht am eigenen Bild – ergeben, haftet die Schülerin bzw. der Schüler respektive seine/ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des iPads, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Schulträger und der Schule. Bei illegaler Nutzung behält sich der Schulträger die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen nach § 51 ThürSchulG vor.

4. Der Schulträger behält sich vor, für Schäden am iPad aufgrund eines unsachgemäßen oder grob fahrlässigen Gebrauchs, für Zerstörung oder den Verlust des iPads die Kosten der Reparatur bzw. einer Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung des Grades des vorwerfbaren Verhaltens von den Nutzern zur fordern. Der Schulträger entscheidet allein über die Möglichkeit der Reparatur bzw. der Ersatzbeschaffung sowie die Möglichkeit zur Überlassung eines Ersatzgerätes. Liegt keine grobe Fahrlässigkeit vor, wird bei einer Reparatur eine Eigenbeteiligung von 75 € von den Nutzern erhoben. Bei einer Neubeschaffung wegen Diebstahls/Verlust/Totalschaden beträgt die Eigenbeteiligung 150 €. Einfache technische Defekte sind durch die Gerätegarantie abgedeckt. Die Geräte sind durch den Schulträger zwar gegen Einbruchdiebstahl (in der Schule und zu Hause) im Rahmen der allgemein üblichen Versicherungsbedingungen versichert, jedoch nicht gegen unabhängig hiervon eingetretene Beschädigungen, den Verlust und einfachen Diebstahl der Geräte. Den Nutzern wird empfohlen, im Hinblick hierauf bestehenden eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

5. Die technische Unterstützung des Schulträgers umfasst Garantieleistungen, das zentrale Management des Gerätes, die Grundkonfiguration und Einbindung in das Netzwerk der Schule. Die technische Betreuung sieht bei Problemfällen als auch bei Verlust oder Diebstahl ein Zurücksetzen des iPads auf Werkseinstellungen vor. Individuelle Ergänzungen und Inhalte sind danach nicht verfügbar. Bei der nächsten Anmeldung wird die Grundkonfiguration wiederhergestellt. Eine Sicherung persönlicher Einstellungen und Inhalte über die Grundkonfiguration hinaus sind bei Bedarf durch den Schüler bzw. die Schülerin vorzunehmen.

6. Bei Beschädigung, Verlust, unbefugter Nutzung durch Dritte oder auch bei Funktionsbeeinträchtigungen ist stets die Schule unverzüglich schriftlich zu informieren. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung und bei Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl, Raub etc. ist der Schüler bzw. die Schülerin respektive die Erziehungsberechtigten verpflichtet, binnen 24 Stunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten und dem Schulträger das entsprechende Aktenzeichen mitzuteilen.